

Bezirksregierung Düsseldorf
Regionalplanungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

**Referat Stadtplanung und
Denkmalschutz**

Stadt Langenfeld Rhld.
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Postfach 15 65
40740 Langenfeld

Stephan Anhalt
Mein Zeichen 510-an
Zimmer 287
Telefon 02173 · 794-5100
Fax 02173 · 794-95100
stephan.anhalt@langenfeld.de
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 17:00

Entwurf des Regionalplans - Erneute Beteiligung
Stellungnahme der Stadt Langenfeld Rhld.

29. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Beratung in der Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld Rhld. am 27.09.2016 ergeht zum ausliegenden Entwurf des Regionalplanes nachfolgende Stellungnahme:

Die von der Stadt Langenfeld mit Schreiben vom 25.03.2015 vorgetragene Anregungen zum Entwurf des Regionalplans wurden nur teilweise berücksichtigt.

Die Anmerkungen zu den Straßentrassen L403 sowie B229n und K79n wurden im neuen Entwurf des Regionalplanes umgesetzt. Hinzu kam noch eine nicht näher mit der Stadt Langenfeld Rhld. kommunizierte Veränderung des Trassenverlaufs bei der Fortführung der L403n in Richtung Hilden.

Im Bereich Hapelrath und Furth sah der vormals offengelegte Regionalplanentwurf zwei inselartige Rücknahmen des BSLE vor. Die Stadt Langenfeld Rhld. hatte mit Verweis auf diesen sensiblen Landschaftsraum darum gebeten, in beiden Bereichen die BSLE-Ausweisung bestehen zu lassen. Diese Anregung wurde teilweise berücksichtigt und lediglich auf den Bereich Hapelrath angewendet.

Die Anregungen zum ASB Gewerbe an der Knipprather Straße wurden in den neuen Regionalplanentwurf nicht übernommen und blieben somit unberücksichtigt.

Für den weiteren Planungsprozess werden zudem folgende Veränderungen am Planentwurf angeregt:

1. Auf Langenfelder Stadtgebiet wurde die ehemalige Bundesstraße B8 umgewidmet und ist nun als Landesstraße L 219 zu bezeichnen. Es wird um Korrektur gebeten.
2. Zur geplanten L403n in Richtung Stadtgrenze Hilden/Solingen gibt es bislang keinerlei Linienbestimmung oder Planfeststellung. Es wird für die veränderte Führung gegenüber dem vorigen Entwurf eine nachvollziehbare Erklärung und eine Benennung der Planungsgrundlage gefordert, die dieser Änderung zugrunde liegt.

Diese in den neuen Entwurf eingearbeitete Führung der L403n entlang des Hildener Ortsrandes wird als "unglücklich" angesehen und von der Stadt Langenfeld abgelehnt, da sie eine scheinbare – faktisch aber nicht bestehende – Trassenplanung suggeriert. Stattdessen sollte hier die gradlinige und somit "abstrakte" Straßenführung des Entwurfs vom August 2014 verwendet werden.

3. An der Stellungnahme der Stadt Langenfeld Rhld. vom 25.03.2015 wird weiter festgehalten. Das betrifft sowohl die Anmerkungen zum BSN im Bereich Furth als auch die Anregungen zum ASB Gewerbe am Alten Knipprather Weg. An der Forderung eines ASB-G hält die Stadt Langenfeld Rhld. unverändert fest.

In Ergänzung dazu wird für den Fall angeregt, dass dieser ASB-G nicht berücksichtigt werden kann, ihn zumindest als Sondierungsbereich für eine zukünftige Siedlungsentwicklung in die entsprechende Beikarte zum Regionalplan aufzunehmen.

4. Es wird angeregt, die Freiraumdarstellung Waldbereiche für das Stadtgebiet zu überprüfen. Verschiedene Flächen, darunter auch Aufforstungsflächen der Stadt (beispielsweise größere städtischen Aufforstungsflächen am Segelflugplatz und im Landschaftspark Fuhrkamp) sind nicht als Waldbereiche sondern als AFA dargestellt.
5. Die Trinkwasserschutzonenverordnung Hilden-Karnap ist nach den hier vorliegenden Informationen ausgelaufen. Eine neue Trinkwasserschutzonenverordnung ist der Stadt Langenfeld Rhld. nicht bekannt. Die vergrößerte Abgrenzung des Bereiches für Grundwasser- und Gewässerschutz im nördlichen Stadtgebiet Langenfelds ist nicht nachvollziehbar.

Es wird empfohlen, bis zur Rechtskraft einer neuen Verordnung, die ursprüngliche Abgrenzung beizubehalten oder möglicherweise auf eine Darstellung zu verzichten, da derzeit nicht absehbar ist, ob und wann eine neue Schutzonenverordnung in Kraft treten wird. Ansonsten wird um Benennung der Planungsgrundlagen gebeten, die dieser Darstellung zugrunde liegen und die eine vergrößerte Ausdehnung der Ausweisung rechtfertigen.

6. Die Überschwemmungsbereiche bewegen sich teilweise, zumindest was die Lesbarkeit auf Maßstabebene des Regionalplanes 1:50.000 angeht, nach Auffassung der Stadt Langenfeld Rhld. jenseits des Grenzbereichs regionalplanerischer Darstellbarkeit. Derart kleinteilige Darstellungen von Planungsinhalten, die zudem in einem noch kommenden Festsetzungsverfahren verändert werden könnten, und die durch die geltenden Gesetze zum Wasserrecht abschließend gesichert bzw. geregelt werden, scheinen in dieser Dimension und Ausprägung nicht sachgerecht darstellbar. Es wird vorgeschlagen auf diese Darstellung im Regionalplan zu verzichten.
7. Die Uferlinien der Wasserflächen im Stadtgebiet werden größtenteils stark abweichend von den tatsächlichen Uferkanten dargestellt. Es wird um Anpassung an die dem Regionalplanentwurf zugrunde liegenden Kartengrundlagen von Geobasis NRW gebeten.
8. Die Wasserskianlage im Langenfelder Stadtteil Berghausen ist überregional bekannt und wird von Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern aus ganz NRW besucht. Im Bereich der Wasserskianlage befindet sich zudem ein Campingplatz und ein Sportcenter. Diese der Freizeit und Erholung dienende Zone ist für Langenfeld ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im südlichen Regierungsbezirk. Seitens der Stadt besteht Interesse an dem

Erhalt und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an dieser Stelle für diese Art von Freizeit- und Erholungsnutzung.

Es wird um Prüfung gebeten, ob für diesen, regional durchaus bedeutsamen Freizeitstandort einen ASB – Freizeitanlage – ausgewiesen werden kann. Die Fläche sollte so abgegrenzt sein, dass sie das Sportzentrum, das Wasserskigelände, den Campingplatz sowie das westliche Abgrabungsgewässer umfasst.

Insgesamt wäre es begrüßenswert, wenn die Gründe für das Berücksichtigen bzw. das Nichtberücksichtigen von Vorschlägen und Anregungen kommuniziert würden und damit für die beteiligten Kommunen nachvollziehbar bleiben.

Ein transparenterer und begründeter Abwägungsprozess wäre nach Auffassung der Stadt Langenfeld Rhld. wünschenswert und wird für das weitere Verfahren empfohlen, um die planerischen Entscheidungen der Bezirksregierung gegenüber der örtlichen Bevölkerung und Politik besser vermitteln zu können

Es wird darum gebeten die Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und im Regionalplan umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beul
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung